



# CENSIMENTI PERMANENTI POPOLAZIONE E ABITAZIONI



## GEBIETSERHEBUNG

### FRAGEBOGEN ZUR DAUERZÄHLUNG DER BEVÖLKERUNG UND DER WOHNUNGEN

#### Was ist die Dauerzählung?

Das Istat erhebt seit 2018 jährlich und nicht mehr im Abstand von 10 Jahren wie bisher die **wichtigsten Merkmale der Wohnbevölkerung** und deren soziale, wirtschaftliche Lage auf lokaler, regionaler und staatlicher Ebene.

Die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen betrifft nicht mehr alle Haushalte Italiens, sondern jedes Jahr eine Stichprobe davon: 2022 sind es ca. 1.330.000 Haushalte, die in 2.531 Gemeinden wohnhaft sind.

#### Besteht Auskunftspflicht?

**Ja**, die Auskunftspflicht für diese Zählung ist vom Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989 und vom D.P.R. vom 9. März 2022 (Genehmigung des Gesamtstaatlichen Statistikprogrammes 2020-2022) geregelt und ist im beiliegenden Verzeichnis der Erhebungen, für die Auskunftspflicht für Privatpersonen besteht, enthalten. Der Verstoß gegen die Auskunftspflicht wird gemäß Art. 7 und 11 des GvD Nr. 322/1989 und desselben D.P.R vom 9. März 2022 geahndet.

Die Erhebung ist im derzeit gültigen Gesamtstaatlichen Statistikprogramm enthalten und kann über die Homepage des Istat unter dem Link: <https://www.istat.it/it/organizzazione-e-attivita/organizzazione/normativa> eingesehen werden.

#### Ist die Geheimhaltung gewährleistet?

**Ja**, alle Antworten unterliegen dem Gesetz zum Schutz der personenbezogenen Daten (Verordnung (EG) Nr. 2016/679 und Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196. Die Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind im vom Präsidenten unterschriebenen Informationsschreiben angeführt und sind auch online unter [www.istat.it/it/censimenti-permanenti/popolazione-e-abitazioni](http://www.istat.it/it/censimenti-permanenti/popolazione-e-abitazioni). Alle an der Dauerzählung mitarbeitenden Personen sind darüber hinaus gemäß Art. 9 Gesetzesvertretenden Dekrets 322/1989 dem statistischen Geheimnis verpflichtet.

#### Ansprechpartner bei Fragen

Falls Sie Erklärungen oder Hilfe beim Ausfüllen benötigen, wenden Sie sich an:

- die kostenlose Grüne Nummer des ASTAT **800.649.122**  
Der Dienst ist täglich im Zeitraum 30. September - 22. Dezember, Samstag und Sonntag eingeschlossen, von 9 bis 21 Uhr aktiv.
- die E-Mail-Adresse [censimentipermanenti.popolazioneareale@provinz.bz.it](mailto:censimentipermanenti.popolazioneareale@provinz.bz.it)

## AUSFÜLLHILFE

### Was enthält der Fragebogen?

- Die **Liste** aller Personen mit italienischer oder ausländischer Staatsbürgerschaft (Hinweis 1), die mit Bezug auf dem **2. OKTOBER 2022**:
  - ihren ständigen Wohnort in der Unterkunft haben, auch wenn sie zeitweilig abwesend sind (Hinweis 2);
  - die Unterkunft im Laufe des Jahres nutzen, auch wenn sie zeitweilig abwesend sind (Hinweis 2);
  - gelegentlich in der Unterkunft anwesend sind.
- Die **Personenblätter** für jede in der Liste eingetragene Person, die nicht gelegentlich anwesend ist.
- Der Abschnitt mit den **Zusatzinformationen** enthält Fragen zum Ausfüllmodus.

Hinweis 1. Meldeamtlich eingetragen oder im Besitz eines Rechtstitels, der dazu berechtigt, sich in Italien aufzuhalten. Auch Ausländer mit noch laufendem (nicht abgeschlossenem) Legalisierungsverfahren besitzen einen gültigen Aufenthaltstitel.

Hinweis 2. Seit weniger als 12 Monaten abwesend, einschließlich jener Personen, die sich zeitweilig im Ausland aufhalten.

### Wie muss der Fragebogen ausgefüllt werden?

- Die Antworten müssen sich auf den Stichtag **2. OKTOBER 2022** beziehen, mit Ausnahme jener Fragen, in denen ein anderes Bezugsdatum angegeben ist.
- Das Ausfüllen beginnt mit der **Erstellung der Liste**.
- Es ist jederzeit möglich, den Fragebogen **zu speichern** und zu einem späteren Zeitpunkt fortzufahren, ohne dass beim Schließen des Fragebogens Daten verloren gehen.
- Bei einigen Fragen sind **weiterführende Informationen** durch Klicken auf das Symbol „i“ abrufbar.
- Nach dem Ausfüllen aller Abschnitte können die Antworten auf der Seite **Zusammenfassung** angesehen werden.
- Um das Ausfüllen abzuschließen, muss der **Fragebogen** on der Seite „Versand“ oder von der Seite „Zusammenfassung“ aus **verschickt** werden.
- Nach dem Absenden des Fragebogens sind keine Änderungen mehr möglich.

### Wie muss die Liste ausgefüllt werden?

1. Stellen Sie die erste Frage und fügen Sie die Angaben zu den Personen, die in der Unterkunft leben, hinzu.

**Welches sind die Personen, die, bezugnehmend auf den 2. Oktober 2022, in dieser Unterkunft leben, auch wenn sie zeitweilig abwesend sind (Hinweis 2)?**

- Alle Personen, denen diese Unterkunft als einzige Unterkunft bzw. Hauptwohnung dient.

Hinweis 2. Personen, die weniger als 12 Monate abwesend sind, eingeschlossen diejenigen, die sich zeitweilig im Ausland aufhalten.

2. Stellen Sie die zweite Frage und fügen Sie die Angaben zu den anderen Personen, die diese Unterkunft nutzen, hinzu.

**Nutzen andere Personen im Laufe des Jahres diese Unterkunft, außer diejenigen, die in dieser Unterkunft leben?**

Zum Beispiel:

- Studierende von außerhalb, die diese Unterkunft während der Unterrichts- bzw. Prüfungszeit nutzen.
- Studierende, die zeitweilig in diese Unterkunft zurückkehren, aber während der Unterrichts- bzw. Prüfungszeit in einer anderen Unterkunft leben.
- Personen, die diese Unterkunft aus Arbeitsgründen (Hinweis 3) oder aufgrund beruflicher Bildung nutzen, aber zeitweilig in eine andere Unterkunft zurückkehren.
- Personen, die zeitweilig in diese Unterkunft zurückkehren, aber aus Arbeits- oder Studiengründen (Hinweis 3) vorwiegend in einer anderen Unterkunft leben.
- Mieter/innen eines Zimmers oder eines Teils der Unterkunft.
- Personen, die diese Unterkunft nutzen, aber sich zeitweilig (weniger als 12 Monate) im Ausland aufhalten.
- Personen, die diese Unterkunft als Zweitwohnung nutzen.

Hinweis 3. Einschließlich Streitkräfte.

3. Stellen Sie die dritte Frage, fügen Sie die Angaben zu den Personen, die sich zeitweilig in der Unterkunft aufhalten, hinzu und wählen Sie Zeitweilig anwesende Person aus.

**Waren am 2. Oktober 2022 andere Personen gelegentlich in dieser Unterkunft anwesend?**

- Personen, die dauerhaft in einer anderen Unterkunft leben, aber am 2. Oktober 2022 zufällig anwesend waren.

4. Wählen Sie unter den in der Liste angeführten Personen, die volljährig und nicht zeitweilig anwesend sind, eine als Bezugsperson aus (Hinweis 4).

Hinweis 4. Die Bezugsperson muss identifiziert werden, um die Beziehung zwischen den Personen, die in der Wohnung leben oder sie während des Jahres nutzen, zu erkennen.

5. Bestätigen Sie die eingegebenen Daten mit der entsprechenden Schaltfläche.

### LISTE DER PERSONEN

	Zeitweilig anwesende Person	Bezugsperson	
Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	PERSONENBLATT
Zuname <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Steuernummer <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Person hinzufügen

**FÜR ZEITWEILIG ANWESENDE PERSONEN WIRD DAS PERSONENBLATT NICHT AKTIVIERT. SETZT SICH DIE LISTE AUSSCHLIESSLICH AUS ZEITWEILIG ANWESENDEN PERSONEN ZUSAMMEN, WEITER ZU FRAGE M.7.**



\* **1.4 Geburtsdatum**

Tag   Monat   Jahr

\* **1.5 Geburtsort**

1 In dieser Gemeinde

2 In einer anderen Gemeinde Italiens ➔ **Gemeinde angeben**

3 Im Ausland

➔ **den ausländischen Staat angeben**

**FÜR PERSONEN MIT 12 JAHREN ODER MEHR**

\* **1.6 Familienstand**

1 Ledig

2 Verheiratet

3 De facto getrennt

4 Gerichtlich getrennt

5 Geschieden

6 Verwitwet

7 In eingetragener Lebenspartnerschaft

8 Wegen Trennung unterbrochene eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgestellt mit de facto getrennt)

9 Wegen Trennung aufgelöste eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgestellt mit geschieden)

10 Wegen Tod des Partners/der Partnerin aufgelöste eingetragene Lebenspartnerschaft

FAXSIMILE

## 2. STAATSBÜRGERSCHAFT

### \* 2.1 Welche Staatsbürgerschaft besitzen Sie?

Wer zusätzlich zur italienischen Staatsbürgerschaft auch eine andere besitzt, wählt „Italienische“ aus.

1 Italienische

2 Ausländische ➔ **den ausländischen Staat angeben und weiter zu Frage 2.5** \_\_\_\_\_

3 Staatenlos (keine Staatsbürgerschaft) ➔ **weiter zu Frage 3.1**

### \* 2.2 Besitzen Sie die italienische Staatsbürgerschaft seit der Geburt?

1 Ja ➔ **weiter zu Frage 2.4**

2 Nein

### \* 2.3 In welchem Jahr haben Sie die italienische Staatsbürgerschaft erworben?

Jahr |\_|\_|\_|\_|

### \* 2.4 Besitzen Sie außer der italienischen Staatsbürgerschaft noch eine weitere?

1 Ja ➔ **die ausländische Staatsbürgerschaft angeben** \_\_\_\_\_

} **weiter zu  
Frage 3.1**

2 Nein

### \* 2.5 Besitzen Sie eine weitere Staatsbürgerschaft außer der bereits angegebenen?

1 Ja ➔ **die weitere ausländische Staatsbürgerschaft angeben** \_\_\_\_\_

2 Nein

### 3. WOHNORT

\* **3.1 Aus welchem Grund nutzen Sie diese Unterkunft im Laufe des Jahres?**

**Antworten lesen**

- 1 Sie leben in dieser Unterkunft
- 2 Sie nutzen diese Unterkunft in Unterrichts- und Prüfungszeiten
- 3 Sie nutzen diese Unterkunft aus Arbeitsgründen oder aufgrund beruflicher Bildung
- 4 Sie kommen in diese Unterkunft zurück, um mit Ihrer Familie zusammen zu sein
- 5 Sie nutzen diese Unterkunft aus gesundheitlichen Gründen (Krankenhausaufenthalt/Pflege)
- 6 Sie nutzen diese Unterkunft im Urlaub
- 7 Sie nutzen diese Unterkunft aus anderen Gründen

weiter zu Frage 3.2b

**Für Kinder unter 1 Jahr, nur auf Frage Anzahl der Monate angeben antworten**

\* **3.2a Seit wann leben Sie in dieser Unterkunft?**

0 angeben falls die Person die Unterkunft weniger als einen Monat nutzt bzw. darin lebt.

- 1 Seit weniger als einem Jahr ➔ **Anzahl der Monate angeben** |\_|\_|
- 2 Da un 1 anno o più

weiter zu Frage 3.5

**Für Kinder unter 1 Jahr, nur auf Frage Anzahl der Monate angeben antworten**

\* **3.2b Seit wann nutzen Sie diese Unterkunft?**

0 angeben falls die Person die Unterkunft weniger als einen Monat nutzt bzw. darin lebt.

- 1 Seit weniger als einem Jahr ➔ **Anzahl der Monate angeben** |\_|\_| ➔ **weiter zu Frage 3.4**
- 2 Seit einem Jahr oder länger

\* **3.3 Für wie lange nutzen Sie diese Unterkunft im Laufe des Jahres?**

Die Zeiträume der Nutzung zusammenzählen, auch wenn sie nicht zusammenfallen.

- 1 Bis zu 30 Tage ➔ **andare a dom. 3.5**
- 2 Zwischen 31 und 90 Tage
- 3 Zwischen 91 und 180 Tage
- 4 Zwischen 181 und 270 Tage
- 5 Mehr als 270 Tage

\* **3.4 Mit welcher Häufigkeit nutzen Sie im Allgemeinen diese Unterkunft?**

- 1 Regelmäßig fast das ganze Jahr über (z.B. jede Woche oder ein-/zweimal im Monat fast jeden Monat)
- 2 Regelmäßig, aber nur zu bestimmten Zeiten im Jahr (z.B. Saisonsarbeit, Unterrichts- oder Prüfungszeit, Sommer- oder Winterferien)
- 3 Gelegentlich, nicht kontinuierlich

\* **3.5 Nutzen Sie im Laufe des Jahres auch andere Unterkünfte?**

- 1 Ja
- 2 Nein ➔ **weiter zu Abschnitt 4**

**Antwort 1 nur anzeigen, falls Frage 3.1 ≠ 1**

\* **3.6 Welches ist der Hauptgrund, dass Sie andere Unterkünfte außer dieser benutzen?**

Falls Sie mehr als eine Unterkunft benutzen, beziehen Sie sich auf die am häufigsten genutzte.

**Antworten lesen**

- 1 Die andere Unterkunft ist Ihre Hauptwohnung ➔ **weiter zu Frage 3.8**
- 2 Sie kehren in die Unterkunft zurück, um mit Ihrer Familie zusammen zu sein
- 3 Sie nutzen andere Unterkünfte in Unterrichts- und Prüfungszeiten
- 4 Sie nutzen andere Unterkünfte aus Arbeitsgründen oder aufgrund beruflicher Bildung
- 5 Sie nutzen andere Unterkünfte aus gesundheitlichen Gründen (Krankenhausaufenthalt/Pflege)
- 6 Sie nutzen andere Unterkünfte im Urlaub
- 7 Sie nutzen andere Unterkünfte aus sonstigen Gründen

\* **3.7 Mit welcher Häufigkeit nutzen Sie andere Unterkünfte außer dieser?**

Falls Sie mehr als eine Unterkunft nutzen, beziehen Sie sich auf die am häufigsten genutzte.

- 1 Jede Woche
- 2 Dreimal im Monat
- 3 Zweimal im Monat
- 4 Einmal im Monat
- 5 Weniger als einmal im Monat
- 6 Zu bestimmten Zeiten im Jahr

\* **3.8 Wo befindet sich die andere Unterkunft?**

Falls Sie mehr als eine Unterkunft nutzen, beziehen Sie sich auf die am häufigsten genutzte.

- 1 In dieser Gemeinde
- 2 In einer anderen Gemeinde derselben Provinz
- 3 In einer anderen Provinz derselben Region
- 4 In einer anderen Region
- 5 Im Ausland

FAKSSIMILE



## 4. BILDUNG UND WEITERBILDUNG

### PERSONEN MIT 9 JAHREN ODER MEHR ANTWORTEN AB FRAGE 4.2

#### FÜR PERSONEN MIT WENIGER ALS 9 JAHREN

##### \* 4.1 Besucht das Kind

- 1 Kinderhort, Kinderkrippe, Kindertagesstätte, usw. (3-36 Monate)
- 2 Kindergarten
- 3 Grundschule
- 4 Weder Kinderhort noch Kindergarten noch Grundschule

#### FÜR UNTER 9-JÄHRIGE ENDET DAS PERSONENBLATT HIER

#### FÜR PERSONEN MIT 9 JAHREN ODER MEHR

##### \* 4.2 Welcher ist der höchste Bildungsgrad, den Sie erlangt haben?

- 1 Kein Schulabschluss, kann weder lesen noch schreiben } weiter zu Frage 4.4
- 2 Kein Schulabschluss, kann aber lesen und schreiben } weiter zu Frage 4.4
- 3 Grundschulabschluss  
(oder entsprechende Abschlussbewertung) → weiter zu Frage 4.3
- 4 Mittelschulabschluss oder Abschluss der  
Berufsvorbereitungsschule (nicht nach 1965 erlangt) → weiter zu Frage 4.3 und dann zu 4.5
- 5 Berufsbefähigungsdiplom einer Oberschule von 2-3 Jahren, das nicht zur Einschreibung an einer Universität  
berechtigt
- 6 Abschluss eines 3-jährigen regionalen berufsqualifizierenden Bildungsganges (IeFP) (Arbeiter) / Diplom einer  
Berufsqualifikation (IeFP) (zusätzliches 4. Jahr) (seit 2005)
- 7 Maturadiplom / Diplom einer 4- bis 5-jährigen Oberschule, das zur Einschreibung an einer Universität  
berechtigt
- 8 Zeugnis der höheren beruflichen Spezialisierung IFTS (seit 2000)
- 9 Diplom höherer technischer Institute ITS (2- oder 3-jährige Studiengänge) (seit 2013)
- 10 Diplom einer Kunstakademie, Tanzakademie, Akademie der darstellenden Künste, Hochschule für das  
Kunstgewerbe usw., Konservatorium (alte Studienordnung)
- 11 Universitätsdiplom (2-3 Jahre) laut alter Studienordnung (einschließlich der Schulen für spezielle  
Ausbildungsrichtungen oder parauniversitäre Studiengänge)
- 12 Akademisches Diplom Höherer Bildung in Kunst, Musik und Tanz (AFAM) 1. Grades
- 13 Abschluss eines 3-jährigen Laureatsstudienganges 1. Grades laut neuer Studienordnung
- 14 Akademisches Diplom Höherer Bildung in Kunst, Musik und Tanz (AFAM) 2. Grades
- 15 Abschluss eines 2-jährigen Fachlaureatsstudienganges 2. Grades laut neuer Studienordnung
- 16 Universitätsdiplom (4-6 Jahre) laut alter Studienordnung, Abschluss eines einstufigen  
Fachlaureatsstudienganges laut neuer Studienordnung
- 17 Forschungsdoktorat / Akademisches Diplom zur Forschungsausbildung AFAM

##### \* 4.3 Haben Sie den Bildungsgrad im Ausland erworben?

- 1 Ja
- 2 Nein

##### \* 4.4 Sind Sie derzeit in eine/n reguläre/n Ausbildung/Studiengang eingeschrieben?

Grund-, Mittel-, Oberschule, Universität oder AFAM-Studiengang.

- 1 Ja
- 2 Nein → weiter zu Frage 4.7

\* **4.5 In welchen Studiengang sind Sie eingeschrieben?**

- 1 Grundschule
- 2 Mittelschule
- 3 3-jähriger regionaler berufsqualifizierender Bildungsgang oder zusätzliches 4. Jahr einer Berufsqualifikation (leFP)
- 4 Oberschule
- 5 Lehrgang einer höheren beruflichen Spezialisierung IFTS
- 6 Lehrgang eines höheren technischen Institutes ITS
- 7 Laureatsstudiengang 1. Grades oder Master 1. Grades
- 8 Studiengang der Höheren Bildung in Kunst, Musik und Tanz (AFAM) 1. Grades; postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs (einschließlich Master 1. Grades)
- 9 Studiengang der Höheren Bildung in Kunst, Musik und Tanz (AFAM) 2. Grades; postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs (einschließlich Master 2. Grades)
- 10 2-jähriger Fachlaureatsstudiengang
- 11 Einstufiger Fachlaureatsstudiengang (4-6 Jahre); Master 2. Grades; postuniversitärer akademischer Spezialisierungskurs
- 12 Forschungsdoktorat oder Akademisches Diplom zur Forschungsausbildung

\* **4.6 Besuchen Sie derzeit den Kurs, in dem Sie eingeschrieben sind?**

- 1 Ja
- 2 Nein

\* **4.7 Haben Sie in der Woche vom 25. September bis 1. Oktober 2022 einen beruflichen Aus- oder Weiterbildungskurs besucht (kostenlos oder gegen Bezahlung)?**

Z.B. einen Weiterbildungskurs, der vom Unternehmen/ Betrieb, in dem Sie arbeiten, organisiert wird, Kurse der Region, des Landes, private Fremdsprachenkurse usw.

- 1 Ja
- 2 Nein

**PERSONEN MIT 15 JAHREN ODER MEHR WEITER ZU FRAGE 5.1  
FÜR UNTER 15-JÄHRIGE ENDET DAS PERSONENBLATT HIER**

## 5. ERWERBS- ODER NICHTERWERBSSTELLUNG

### \* 5.1 In der Woche vom 25. September bis 1. Oktober 2022 waren Sie

Wenn auf Ihre Erwerbsstellung mehrere der angeführten Möglichkeiten zutreffen, wählen Sie jene aus, die zuerst in der Liste genannt wird. Sind Sie z.B. im Haushalt tätig und beziehen eine Altersrente, geben Sie „Bezieher/in einer oder mehrerer Renten“ an.

- 1 Erwerbstätig
- 2 Auf der Suche nach einer neuen Arbeit
- 3 Auf der Suche nach Erstbeschäftigung
- 4 Bezieher/in einer oder mehrerer Renten aufgrund vorhergehender Arbeit oder Bezieher/in von Kapitalerträgen (Renditen aus Immobilien- und Wertpapierinvestitionen)
- 5 Student/in
- 6 Im Haushalt tätig
- 7 In einer anderen Stellung

FAKXSIMILE

## ZUSATZINFORMATIONEN

### FÜR DEN ERHEBUNGSBEAUFTRAGTEN

\* **M.1 Wer hat den Fragebogen ausgefüllt?**

(mehrere Antworten möglich)

- 1 [Vor- und Zuname Bezugsperson]
- 2 Andere Personen, die in der Unterkunft leben, sie nutzen oder zeitweilig anwesend sind
- 3 Andere Personen (die nicht in der Liste angeführt sind)

Zum Schluss frage ich Sie, ob Sie bereit sind, Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, um die Qualität der Volkszählung und aller vom Institut durchgeführten Umfragen über Haushalte und Einzelpersonen zu verbessern. Diese können verwendet werden, um Informationen über Schwierigkeiten bei der Ausfüllung dieses Fragebogens zu erhalten, oder um Sie im Rahmen anderer vom Istat laut Gesamtstaatlichem Statistikprogramm durchgeführter Umfragen erneut zu kontaktieren.

Die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten werden vom Istat 10 Jahre lang gespeichert. Das Recht auf Zugang, Berichtigung oder Löschung der Daten, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch (Art. 15, 16, 17, 18 EU-Verordnung 2016/679) kann jederzeit in der im Abschnitt „Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen“ der Website des Istat angegebenen Weise ausgeübt werden: <https://www.istat.it/it/censimenti-permanenti/popolazione-e-abitazioni>.

Die Angabe der Kontaktdaten ist fakultativ.

**M.9a Sind Sie bereit, Ihre Kontaktdaten anzugeben?**

- 1 Ja
- 2 Nein ➔ **der Fragebogen endet hier**

(falls M.9a = 1)

**M.9b Könnten Sie eine Festnetznummer angeben?**

- 1 Ja ➔ **Nummer** \_\_\_\_\_
- 2 Nein, ich habe keine Festnetznummer
- 3 Nein

(falls M.9a = 1)

**M.9c Sie sind...**

\_\_\_\_\_

(falls M.9a = 1)

**M.10 Könnten Sie eine Handy-Nummer angeben?**

- 1 Ja ➔ **Nummer** \_\_\_\_\_
- 2 Nein, ich habe keine Handy-Nummer
- 3 Nein

(falls M.9a = 1)

**M.12 Könnten Sie eine E-Mail-Adresse angeben?**

- 1 Ja ➔ \_\_\_\_\_@\_\_\_\_\_
- 2 Nein, ich habe keine E-Mail-Adresse
- 3 Nein

### FÜR DEN ERHEBUNGSBEAUFTRAGTEN

Falls alle Personen „zeitweilig anwesend“ sind, nur die Antwort 1 anzeigen

\* **M.7 Welche Möglichkeit wurde für das Ausfüllen des Fragebogens genutzt?**

- 1 Zu Hause mit einem Erhebungsbeauftragten ausgefüllt
- 2 Zu Hause selbstständig ausgefüllt
- 3 Am Bürgerschalter (CCR) mit einem Erhebungsbeauftragten ausgefüllt
- 4 Am Bürgerschalter (CCR) selbstständig ausgefüllt

## RECHTLICHE HINWEISE

- Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008, die vorsieht, dass die Volks- und Wohnungszählung von allen Mitgliedstaaten durchgeführt werden muss, und die Verfahren zu ihrer Durchführung festlegt, wobei der verbindliche Charakter betont wird, sowie die drei Durchführungsverordnungen: Verordnung (EG) Nr. 2017/543 der Kommission vom 22. März 2017, die die technischen Spezifikationen der Variablen und ihrer Klassifikationen festgelegt hat; Verordnung (EG) Nr. 2017/712 der Kommission vom 20. April 2017, mit der das Programm der Daten und Metadaten festgelegt wurde; Verordnung (EG) Nr. 2017/881 der Kommission vom 23. Mai 2017, mit der die Modalitäten und die Struktur der Qualitätsberichte sowie das technische Format für die Datenübermittlung festgelegt wurden;
- Art. 1 Abs. 227 bis 237 des Gesetzes vom 27. Dezember 2017, Nr. 205, das den Staatshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 und den Mehrjahreshaushalt für den Dreijahreszeitraum 2018-2020 enthält, in dem mit einem einzigen Rechtsakt die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen, die Dauerzählungen der Unternehmen, der Non-Profit-Organisationen und der öffentlichen Körperschaften, die 7. Allgemeine Landwirtschaftszählung und die Dauerzählung der Landwirtschaft, ihre wichtigsten Rechtsprofile und Rechtswirkungen geregelt werden. Insbesondere wurde die Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen gemäß Artikel 3 des Gesetzesdekrets Nr. 179 vom 18. Oktober 2012 ausgerufen, das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 221 vom 17. Dezember 2012 umgewandelt wurde, und gemäß D.P.C.M. vom 12. Mai 2016 über die Volkszählung und das Nationalarchiv der Straßen und Hausnummern (ANNCSU), das den Zeitplan für die Durchführung derselben Dauerzählung festlegt;
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 6. September 1989, Nr. 322 in geltender Fassung, „Vorschriften über das Gesamtstaatliche Statistiksistem und über die Neuordnung des Nationalinstitutes für Statistik“ - Art. 6 (Aufgaben der Statistikämter), Art. 6-bis (Verarbeitung von personenbezogenen Daten), Art. 7 (Auskunftspflicht), Art. 8 (Amtsgeheimnis der Mitarbeiter der statistischen Ämter), Art. 9 (Bestimmungen zum Schutz des Statistikgeheimnisses), Art.11 (Verwaltungsstrafen), Art. 13 (Gesamtstaatliches Statistikprogramm);
- Dekret des Präsidenten der Republik vom 7. September 2010, Nr. 166, „Regelung der Neuordnung des Nationalinstituts für Statistik“;
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung);
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196 (Datenschutzkodex) in geltender Fassung;
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 10. August 2018, Nr. 101, „Bestimmungen zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates“ vom 27. April 2016 (Datenschutzgrundverordnung);
- Verhaltenskodex für die Verarbeitung personenbezogener Daten für statistische Zwecke und für wissenschaftliche Forschung im Rahmen des Gesamtstaatlichen Statistiksystems – Anhang A4 zum Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003;
- Gesetzesvertretendes Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, „Neuregelung der Vorgangsweise bezüglich des Rechts auf Zugang der Bevölkerung und der Verpflichtung zur Öffentlichkeit, Transparenz und Verbreitung von Informationen durch öffentliche Verwaltungen“ - Art. 5ter (Zugang für wissenschaftliche Zwecke zu den für statistische Zwecke erhobenen Mikrodaten);
- Allgemeiner Zählungsplan der Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen 2022-2031 online unter <https://www.istat.it/it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/documentazione>;
- Dekret des Präsidenten der Republik vom 9. März 2022 zur Genehmigung des Gesamtstaatlichen Statistikprogrammes 2020-2022 und der beiden beigelegten Verzeichnisse der Erhebungen mit Auskunftspflicht von Seiten der Privatpersonen und der Erhebungen, bei welchen eine Verletzung der Auskunftspflicht eine Verwaltungsstrafe zur Folge hat (Ordentliches Beiblatt Nr. 20 zum Amtsblatt Nr. 122 vom 26. Mai 2022). Die Unterlagen sind auf der Webseite des Istat unter <https://www.istat.it/it/organizzazione-e-attività/organizzazione/normativa> einsehbar.